

## Neue Lebensmittelrichtlinie

Seit dem 1. Juli 2008 wird allen EWG-Mitgliedsstaaten durch die neue europäische Richtlinie 2007/19/EG die Herstellung und Einfuhr in die Union von mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Gegenständen und Materialien untersagt, die Phthalate enthalten können.

Mit dieser Richtlinie 2007/19/EG werden der vorangehenden Richtlinie 2002/72/EG zwei neue Anforderungen hinzugefügt :

- Ein spezifischer Migrationsgrenzwert (SMG) für Phthalate,,
- Die Verwendung von Ethanol 50 % als Lebensmittelsimulans für Milchprodukte, anstelle von destilliertem Wasser

Jeder Lebensmittelschlauch muss folglich ab dem 1. Juli folgende drei Bedingungen erfüllen :

1. Er muss ausschließlich aus Stoffen bestehen, die von der Positivliste der Richtlinie zugelassen sind
2. Er muss eine Gesamtmigration unterhalb von 10 mg/dm<sup>2</sup> in Bezug mit der Oberfläche aufweisen, die mit folgenden Simulanten gemessen wird :

- Simulant A : Destilliertes Wasser      ▶ für wasserhaltige flüssige Lebensmittel (zum Bsp.: Fruchtsäfte)
- Simulant B : Essigsäure 3 %      ▶ für saure flüssige Lebensmittel oder alkoholisierte flüssige Lebensmittel mit einem Alkoholgehalt von weniger als 5 %
- Simulant C : Ethanol 15 %      ▶ für flüssige alkoholisierte Lebensmittel (ex : wein)
- Simulant D : Olivenöl oder seine Austauschzeugnisse ▶ für fetthaltige Produkte (zum Bsp. Speiseöle)
- Simulant D(b) : Ethanol 50 %      ▶ für Milchprodukte

3. Er muss einen Prozentsatz an Phthalaten pro Kilo Simulans aufweisen, der unterhalb folgender Werte liegt :

- 9 mg/kg      ▶ für DINP und DiDP
- 1,5 mg/kg      ▶ für DEHP (oder DOP)

Alle Hersteller von weichen PVC-Schläuchen müssen daher von nun an nachweisen, dass sie die unter Punkt 3 (zusätzlich zu Punkt 2) präzisierten Migrationsgrenzwerte respektieren, wenn die von ihnen hergestellten Schläuche Phthalate enthalten sollten.

Dieser Beweis muss in Bezug mit der betroffenen Lebensmittelsimulans und der geplanten Benutzung erbracht und am Schlauch gemessen werden: ein Zertifikat über das verwendete Material reicht nicht aus, da es nur auf Punkt 1 verweist.

## KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG MIT DER RICHTLINIE FÜR LEBENSMITTELKONTAKTE

HOZELOCK TRICOFLEX bestätigt, dass die folgenden Schläuche für die Kontakte zu den Lebensmitteln, die mit gezeigtem Simulants kompatiblen sind, nach der Richtlinie 2007/19/CE begriffen werden.

Substituent	%	A		B		C		D	
		Phtalaten	Destilliertes Wasser	Essigsäure 3%	Ethanol 15 %	X = Olivenöl	X(b) = Ethanol 50%		
Tricocclair AL	< 0,6		X	X	X		X(b)		
Tricocclair Industrie	> 0,6		X	X	X				
Tubclair AL	< 0,6		X	X	X		X(b)		
Tublait	< 0,6		X	X	X		X(b)		
Vitryl	< 0,1		X	X	X		X(b)		
Technobel AL Soft	< 0,6		X	X	X		X(b)		
Profiline Aqua Plus	< 0,1		X	X	X		X et X(b)		
Thermoclean 100	< 0,6		X	X	X				
Thermoclean AL 20	< 0,6		X	X	X				
Super Thermoclean 40	< 0,6		X	X	X				
Spirabel SISF	< 0,6		X	X	X				
Spirabel SNT & SNT-S	< 0,6		X	X	X		X(b)		
Spirabel MDSF AL	< 0,6		X	X	X		X(b)		
Spirabel Vendanges SF	< 0,6		X	X	X		X(b)		
Spiraquia Plus	< 0,1		X	X	X		X(b)		
Spire Acier	> 0,6		X	X	X				
Spirabel SNT-A	> 0,6			nur trockenen Lebensmittel					
Spirabel PUA1	< 0,1			nur trockenen Lebensmittel					
Spirabel PUA2	< 0,1			nur trockenen Lebensmittel					

Diese Schläuche sind entsprechend der Europäischen Verordnung 1935/2004 mit einem Logo ausgezeichnet, auf dem ein Glas + eine Gabel abgebildet sind.

Um die Identifizierung und die Lesbarkeit zu vereinfachen, ist die Nummer der neuen Richtlinie neben dem Glas+Gabel-Logo auf den Schläuchen und dem Etikett der Verpackung angebracht



**2007/19/CE**

**V. DWORNIK**  
Der Direktor für Qualität

**F. DOOSTERLINCK**  
Managing Direktor



